

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend "Konversionstherapien stoppen" - einstimmige EntschlieÙung von 2019 endlich umsetzen!**

Bereits vor rund eineinhalb Jahren, nmlich am 02. Juli 2019, hat der Nationalrat auf Initiative des Abg. Mario Lindner (SP) eine einstimmige EntschlieÙung gefasst (82/E), die dezidiert die unverzgliche Ausarbeitung einer Regierungsvorlage fordert, die die Ausbung von sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" an Minderjhrigen verbietet. Diese Regierungsvorlage sei dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Obwohl es sich hierbei um eine einstimmige EntschlieÙung aller damals im Parlament vertretenen Parteien (2019 exklusive Grne) handelt, wurden bis heute in dieser Hinsicht keine weiteren Schritte gesetzt. Lediglich ein informatives Rundschreiben ohne unmittelbar rechtsverbindliche Wirkung erging am 29. Oktober 2019 an Behrden, Kammern und Berufsverbnde, in dem der Sachverhalt noch einmal erlutert und als bereits jetzt gesetzlich ausreichend geregelt beschrieben wurde.

Tatschlich ist die aktuelle Rechtslage jedoch bei Weitem nicht ausreichend, um Minderjhrige vollumfassend vor sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" zu schtzen. Weder sind Berufsgesetze unter dem Aspekt des "Arbeitens nach bestem Wissen und Gewissen" ausreichend, da solche sog. Therapien hufig auÙerhalb eines beruflichen/therapeutischen Kontexts stattfinden, z.B. im erzkatholischen Umfeld.<sup>1</sup> Auch sind bereits bestehende Schadensersatzansprche, die ja erst im Nachhinein greifen, wenn es bereits zu spt ist, kein ausreichendes Mittel, um Minderjhrige vor potentiell massiv psychisch und physisch schdigenden Behandlungen zu schtzen. Genauso gibt es Minderjhrige, die durch Druck von auÙen ihre Sexualitt und sexuelle Orientierung selbst als falsch empfinden und sich freiwillig solchen sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" unterziehen - auch hierfr gibt es zurzeit keine angemessene gesetzliche Grundlage, um den Schutz von Minderjhrigen zuverlssig und vollumfnglich zu garantieren. Es gilt daher nach wie vor, die einstimmige EntschlieÙung des Nationalrats vom 02. Juli 2019 umzusetzen, um unverzglich den notwendigen, angemessenen und vollstndigen Schutz von Minderjhrigen vor solchen sog. Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" zu garantieren.

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000118968091/jung-laessig-aber-bitte-nicht-schwul>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird erneut aufgefordert, unter Einbindung der wissenschaftlichen Fachvereinigungen unverzüglich eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung zu übermitteln, mit der die Ausübung von Konversions- und vergleichbaren "reparativen Therapieformen" an Minderjährigen verboten wird."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.*



Künzler  
(KUNZLER)

